

Amtsblatt

für die Stadt Angermünde

Angermünde, 27. Februar 2026 | Nummer 2/2026 | 36. Jahrgang Herausgeber: Stadt Angermünde – Die Bürgermeisterin

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

- kostenlose Verteilung an die Haushalte der Stadt Angermünde
- kostenlose Abgabe während der öffentlichen Sprechzeiten bei der Stadt Angermünde, Markt 24, 16278 Angermünde
- auf Antrag Versendung gegen Erstattung der Versand-/Zustellungskosten

Inhaltsverzeichnis

Ämtliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 19. April 2026Seite 1

Ämtliche Mitteilungen

- Stellenausschreibung Sachbearbeiter*in (m/w/d) TiefbauSeite 3
- Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2026Seite 4
- Ehrenämliche Bodenschätzer gesucht!Seite 5
- Bürgerinformation BankverbindungSeite 5

– Ämtliche Bekanntmachungen –

Bekanntmachung der Wahlbehörde über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates am 19. April 2026

1. Die **Wählerverzeichnisse** zur oben genannten Wahl für die Stadt Angermünde, eingeteilt in 28 Wahlbezirke, können in der Zeit vom **30.03.2026** bis **02.04.2026** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Stadtverwaltung Angermünde, Markt 24, im Bürgerbüro (Einwohnermeldeamt)** eingesehen werden.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Abs.1 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

In das Wählerverzeichnis der Stadt Angermünde werden von Amts wegen alle wahlberechtigten Personen eingetragen, die am 08.03.2026 im jeweiligen Wahlbezirk nach Vorschriften des Bundesmeldegesetzes angemeldet sind.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der bis zum **03.04.2026** bei der Wahlbehörde Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten für die Landratswahl bis spätestens **29.03.2026** eine Wahlberechtigung zugestellt. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **29.03.2026** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die auf Antrag oder im Berichtigungsverfahren in das Wählerverzeichnis eingetragen werden, erhalten unverzüglich nach ihrer Eintragung eine Wahlbenachrichtigung.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

5. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person,

5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis oder die Einspruchsfrist versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einspruchsfrist entstanden ist oder
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Wahlbehörde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **17.04.2026 bis 18:00 Uhr** bei der Wahlbehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Ein elektronischer Antrag steht unter den Link www.angermuende.de bis zum 15.04.2026 zur Verfügung

Die Erteilung eines Wahlscheines kann:

Persönlich:

Öffnungszeiten des Bürgerbüro

Montag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Freitag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Schriftlich:

Stadt Angermünde, Bürgerbüro, Markt 24, 16278 Angermünde

Online: www.angermuende.de

Per E-Mail: s.rolke@angermuende.de

oder wahlleiter@angermuende.de

beantragt werden. Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahllokales nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis **15:00 Uhr** am Wahltag (19. April 2026) gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis 15:00 Uhr am Wahltag (19. April 2026) stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Wahlberechtigte Personen können mit Wahlschein in einem beliebigen Wahlbezirk des Wahlgebiets ihres Wahlkreises oder durch Briefwahl wählen.

7. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, erhält er mit dem Wahlschein zugleich folgende **Briefwahlunterlagen**:

- a) ein amtlicher Stimmzettel,
- b) ein amtlicher Wahlumschlag,
- c) ein amtlicher Wahlbriefumschlag und
- d) ein Merkblatt zur Briefwahl.

Die wahlberechtigte Person kann diese Unterlagen nachträglich bis spätestens am **Wahltag, 15:00 Uhr**, abholen.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Verlorene Wahlscheine und Stimmzettel werden nicht ersetzt.

Bei der Briefwahl hat die wahlberechtigte Person den Wahlbrief so rechtzeitig zu übersenden, dass dieser spätestens am **Wahltag, 18:00 Uhr**, bei der zuständigen, auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Der Wahlbrief muss in einem verschlossenen Wahlbriefumschlag enthalten

- a) den Wahlschein,
- b) in einem verschlossenen Wahlumschlag den Stimmzettel.

Weitere Hinweise darüber, wie die/der Wahlberechtigte die Briefwahl auszuüben hat, sind der Rückseite des Wahlscheins zu entnehmen.

Bei verbundenen Gemeindewahlen benutzt die/der Wahlberechtigte für alle Wahlen nur einen Wahlumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

Angermünde, den 12.02.2026

U. Ehrhardt
Bürgermeisterin

(Dienstsiegel)

- Amtliche Mitteilungen -

Stellenausschreibung

Der staatlich anerkannte Erholungsort Angermünde liegt zwischen den beiden großen Landschaftsschutzgebieten Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin und Nationalpark Unteres Odertal. Zentrum der Stadt Angermünde und ihren 23 Ortsteilen ist die liebevoll sanierte Altstadt, die als Gesamtensemble fast vollständig unter Denkmalschutz steht.

Zur Verstärkung unseres Teams im Fachbereich Planen und Bauen suchen wir, die Stadt Angermünde, zum **01.07.2026** eine/-n

Sachbearbeiter*in (m/w/d) Tiefbau

Die Vollzeitstelle im Umfang von 39 Wochenstunden ist mit der E 10 des TVöD's bewertet und umfasst folgende **Schwerpunktaufgaben:**

- Vorbereitung und Steuerung des Ablaufes von Tiefbauprojekten und Anlagen des ÖPNV's
- Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen zur Unterhaltung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen
- Betrieb, Instandhaltung und Neubau/Rekonstruktion der städtischen Abwasseranlagen (Regenwasser) planen und umsetzen
- Stellungnahme, Prüfung und Abstimmung bei Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen der Medienträger
- Er- und Bearbeitung von Straßenverkehrsangelegenheiten und Vereinbarungen mit Straßenbaulastträgern
- Mitwirkung bei der Verkehrsplanung und bei Bauanträgen
- Wahrnehmung gemeindlicher Aufgaben gemäß Bbg. Wassergesetze

Damit überzeugen Sie uns:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen (Diplomingenieurin/Diplomingenieur Uni/FH oder ein vergleichbarer Abschluss) wünschenswert in der Fachausrichtung Tiefbau
- berufliche Erfahrung in den beschriebenen Aufgabengebieten, vorzugsweise im kommunalen Bereich

Das bieten wir Ihnen:

- eine ansprechende und zuverlässige Beschäftigung zu attraktiven Konditionen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch eine flexible Arbeitszeitgestaltung und Teilzeitoptionen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten
- eine zentrale Lage sowie gute Verkehrsanbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel
- eine moderne und ergonomische Büro- und Kommunikationsausstattung
- vielfältige fachliche und außerfachliche Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen mit Anerkennung der Reisezeiten als Arbeitszeit
- betriebliche Altersversorgung über die Zusatzversorgungskasse KvBbg
- Jahressonderzahlung und 30 Tage Urlaub
- Fahrradleasing

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen zu den benannten Einstellungsvoraussetzungen bis zum **11.03.2026**

bevorzugt per E-Mail an: **bewerbungen@angermuende.de**
(zusammengefasst in einer Datei im PDF-Format)

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt eingestellt.

Weitere Auskünfte zur Stellenausschreibung erteilt Frau Wichert unter Tel. 03331/260014.

Bewerbungskosten werden durch die Stadt Angermünde nicht erstattet.

Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt wurde.

Die entsprechenden Datenschutzhinweise finden Sie unter www.angermuende.de

Termine der Verbandsschau des Wasser- und Bodenverbandes „Welse“ 2026

Die Verbandsschauen nach § 7 der Verbandssatzung finden im Bereich der Stadt Angermünde und Lunow-Stolper-Polder in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung ist die Verbandsschau öffentlich.

Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen festgelegt.

- Termin 1:** **Freitag, den 27.03.2026**
Treffpunkt: 08:30 Uhr Parkplatz am Gut Wilmersdorf im Angermünder Ortsteil Wilmersdorf, Wilmersdorfer Straße 23
Ortsteile: Wilmersdorf und Steinhöfel; Ortslagen von Bruchhagen, Greiffenberg und Günterberg
- Termin 2:** **Montag, den 30.03.2026**
Treffpunkt: 08:30 Uhr Parkplatz „Großer Kaulsee“ im Angermünder Ortsteil Schmiedeberg
Ortsteil: Schmiedeberg
- Termin 3:** **Montag, den 30.03.2026**
Treffpunkt: 12:30 Uhr am Feuerwehrgebäude des Angermünder Ortsteils Biesenbrow, Heidenstraße 16
Ortsteile: Biesenbrow
- Termin 4:** **Dienstag, den 31.03.2026**
Treffpunkt: 08:00 Uhr Bauamt der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12
Stadt/Ortsteil: Stadtgebiet Angermünde und Dobberzin
- Termin 5:** **Dienstag, den 31.03.2026**
Treffpunkt: 12:30 Uhr Parkplatz am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Crussow, Gellmersdorfer Straße 1a
Ortsteile: Crussow, Gellmersdorf, Neukünkendorf und Stolpe
- Termin 6:** **Donnerstag, den 16.04.2026**
Treffpunkt: 08:00 Uhr Parkplatz am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Kerkow, Kerkower Dorfstraße 07
Ortsteile: Görlsdorf, Kerkow, Welsow
- Termin 7:** **Donnerstag, den 16.04.2026**
Treffpunkt: 13:00 Uhr am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Frauenhagen, Zum Gutshof 03
Ortsteile: Frauenhagen und Mürow
- Termin 8:** **Freitag, den 17.04.2026**
Treffpunkt: 08:00 Uhr Parkplatz am Gemeinderaum des Angermünder Ortsteils Schmargendorf, Zum Dorfanger 35
Stadt/Ortsteile: Herzsprung, Schmargendorf, Altkünkendorf, Sternfelde, Zuchenberg und Wolletz
- Termin 9:** **Montag, den 13.04.2026**
Treffpunkt: 08:00 Uhr Bushaltestelle Günterberg, Mitte
Gebiet: Grünlandbereich östliche Sernitzniederung (Brennereigraben)
- Termin 10:** **Montag, den 13.04.2026**
Treffpunkt: 13:00 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Grünlandbereich Schmidtgraben
- Termin 11:** **Freitag, den 10.04.2026**
Treffpunkt: 10:30 Uhr Wasser- und Bodenverband „Welse“ im Schwedter Ortsteil Passow, Schwedter Chaussee 31
Gebiet: Grünlandbereich Mittlere Welse von Wehr Passow bis Breitenteicher Mühle
- Termin 14:** **Dienstag, den 21.05.2026***
Treffpunkt: 08:30 Uhr aus Richtung Lunow hinter der Hohensaaten-Friedrichsthaler- Wasserstraßen-Brücke am Parkplatz
Bereich: Lunow-Stolper Polder

* Termine können sich aufgrund der Wasserstände in den Poldern verschieben, veränderte Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

gez. Ch. Schmidt
Geschäftsführerin

Ehrenamtliche Bodenschätzer gesucht!

Zur Durchführung der Bodenschätzung werden bei den Finanzämtern Schätzungsausschüsse gebildet. Einem Schätzungsausschuss gehören an, ein Amtlicher Landwirtschaftlicher Sachverständiger der Finanzverwaltung (ALS) als Vorsitzender und von der Finanzverwaltung zu berufende Ehrenamtliche Bodenschätzer (EBS) **mit Kenntnissen auf den Gebieten der Landwirtschaft und der Bodenkunde**, als Stimme des landwirtschaftlichen Berufsstandes. Der Einsatz des Ehrenamtlichen Bodenschätzers im Schätzungsausschuss soll sicherstellen, dass die Berufsvertretung bei der Durchführung der Bodenschätzung in angemessener Weise beteiligt ist. Das Finanzamt Angermünde sucht für den Einsatz im Landkreis Uckermark zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere ehrenamtlich tätige Bodenschätzer.

Aufgabenschwerpunkte:

- Die Bodenschätzung hat den gesetzlichen Auftrag, für die Besteuerung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen des Bundesgebiets einheitliche Bewertungsgrundlagen zu schaffen. Dies erfolgt durch Feststellung der Ertragsfähigkeit auf Grund der natürlichen Ertragsbedingungen; das sind Bodenbeschaffenheit, Geländegestaltung, klimatische Verhältnisse und Wasserverhältnisse.

Anforderungsprofil:

- Erforderliche Voraussetzungen sind Kenntnisse der Landwirtschaft und Bodenkunde durch eine Ausbildung oder Tätigkeit als Landwirt, Meliorationsingenieur, Bodenkundler o. ä.
- Bereitschaft zu einer Tätigkeit im Außendienst und körperliche Fitness um sich im Gelände zu bewegen
- Verfügbarkeit nach Absprache im Frühjahr und Herbst an ca. 15 bis 20 Arbeitstagen im Jahr
- **Die Tätigkeit ist auch sehr gut für rüstige Ruheständler geeignet**
- Führerschein der Klasse B und PKW



Die Einarbeitung in die Bodenschätzung erfolgt durch den Amtlichen Landwirtschaftlichen Sachverständigen des Finanzamtes.

Bewertung:

Die EBS erhalten je angefangener Stunde eine steuerfreie Entschädigung. Zusätzlich wird Tagegeld und Wegstreckenentschädigung nach dem Bundesreisekostengesetz gezahlt.

Kontakt:

Bei Interesse an der Mitarbeit im Schätzungsausschuss melden Sie sich bitte beim Vorsitzenden des Schätzungsausschusses, Herrn Julian Baum unter Telefon 03331/267367 oder E-Mail: julian.baum@fa.brandenburg.de

Bürgerinformation zur Änderung der Bankverbindung der Stadtverwaltung Angermünde

Die Stadt Angermünde informiert darüber, dass das Konto bei der **VR-Bank** zum **31.03.2026 geschlossen** wird.

Ab dem 01.04.2026 besteht für die Stadtverwaltung Angermünde ausschließlich eine Bankverbindung bei der **Sparkasse Uckermark**. Die bekannten Kontodaten bleiben bestehen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger sowie Zahlungspflichtige, Überweisungen, Daueraufträge und sonstige Zahlungen an die Stadt Angermünde ab diesem Zeitpunkt ausschließlich auf die Bankverbindung bei der Sparkasse vorzunehmen.

Die entsprechenden Kontodaten finden Sie auf unserer Internetseite sowie auf aktuellen Bescheiden und Rechnungen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Stadtverwaltung gern zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre
Stadtverwaltung Angermünde

